

# TSA-STUFENPLAN ZU DEN REGELUNGEN DES TENNISSPORTS IN SACHSEN-ANHALT

auf Basis der 4. Änderungsverordnung zur 14. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt



## REGELUNGEN LANDESREGIERUNG

7-TAGE INZIDENZ UNTER 35  
(AN 10 AUFEINANDERFOLGENDEN TAGEN)\*

EINZEL UND DOPPEL

WETTKÄMPFE IM FREIEN/INDOOR

**TESTPFLICHT FÜR TEILNEHMENDE (AUSNAHMEN BEACHTEN)**  
KEINE TESTPFLICHT FÜR ZUSCHAUER BIS 5000

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN

- keine Testpflicht für Trainer\*innen und Spieler\*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

TRAININGSBETRIEB INDOOR

- keine Testpflicht für Spieler\*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

- Genesene (positive Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen), vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der letzten Impfung) sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufgewiesen werden, sind von den genannten Kontaktbeschränkungen und Testpflichten befreit.
- Ein Nachweis erfolgt in schriftlicher oder in digitaler Form.

7-TAGE INZIDENZ ÜBER 35\*

EINZEL UND DOPPEL

WETTKÄMPFE IM FREIEN/INDOOR

**TESTPFLICHT FÜR TEILNEHMENDE (AUSNAHMEN BEACHTEN)**  
UND ZUSCHAUER BIS 5000

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN

- keine Testpflicht für Trainer\*innen und Spieler\*innen
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

TRAININGSBETRIEB INDOOR

- **Testpflicht für Spieler\*innen**
- Anwesenheitsnachweis verpflichtend

## WEITERE INFORMATIONEN

- Die Regelungen gelten für das gesamte Bundesland vorerst bis zum **16.09.2021**.
- Die Nutzung der Sportanlage erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).
- Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt empfehlenswert.

- Mit der Freigabe der Sportstätte durch den Betreiber ist die Nutzung des Umkleide- und Sanitärbereiches grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Im Innenbereich ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

- \* Die Landkreise und kreisfreien Städte haben bei der Beurteilung des Infektionsgeschehens und der Belastung des Gesundheitswesens zusätzlich zu der 7-Tage-Inzidenz,
- die Impfquote,
  - die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe,
  - die Bettenbelegung in den Krankenhäusern
  - die ITS-Auslastung als weitere Indikatoren zu berücksichtigen und abzuwägen.

Die 7-Tage Inzidenz kann im [RKI-Dashboard](#) eingesehen werden.

Stand: 26.08.2021